

Wichtiger Hinweis: Die Aussagen im Artikel beziehen sich auf den Stand Juni 2009.

Wieder 1. Platz für Risikolebensversicherung

In der Ausgabe 4/2009 hat Finanztest wieder das Preis-Leistungs-Verhältnis von Risikolebensversicherungen verglichen. Die Risikopolice von Legal & General belegt dabei erneut Platz 1 (Mann, Nichtraucher, Alter 35, Laufzeit 30).

Spitzenplatz bestätigt



Schon vor zwei Jahren (siehe [» Newsletter-Ausgabe 4/2007](#)) belegte Legal & General einen Spitzenplatz im Risikolebensvergleich der Stiftung Warentest. Der aktuelle Test hat damit das hervorragende Preis-Leistungs-Verhältnis von Legal & General bestätigt. Top-10-Spitzenplätze der günstigsten Anbieter in weiteren fünf Fällen, die von der Stiftung Warentest untersucht wurden, komplettieren das Bild.

Legal & General Risikolebensversicherung in Finanztest 4/2007

Platzierung	Modellfall von Finanztest
1. Platz	Mann, Nichtraucher, Alter 35, Laufzeit 30, Versicherungssumme EUR 150.000
Top 10	Frau, Nichtraucherin, Alter 35, Laufzeit 30, Versicherungssumme EUR 150.000
Top 10	Mann, Raucher, Alter 35, Laufzeit 30, Versicherungssumme EUR 150.000
Top 10	Mann, Nichtraucher, Alter 25, Laufzeit 30, Versicherungssumme EUR 150.000
Top 10	Mann, Raucher, Alter 25, Laufzeit 30, Versicherungssumme EUR 150.000
Top 10	Frau, Raucherin, Alter 25, Laufzeit 30, Versicherungssumme EUR 150.000

Quelle: Test Risikolebensversicherung, Finanztest 4/2009, S. 69 ff.

Auf ausreichende Absicherung achten

Die Stiftung Warentest bestätigt, dass die Versicherungssumme für den Todesfall nicht zu gering gewählt werden sollte. Im Ernstfall müssen hiervon unter Umständen Kinder und der versorgende Elternteil über viele Jahre lang abgesichert werden, wenn z.B. der Hauptverdiener stirbt. Auch die Absicherung des Partners, der sich in Familien hauptsächlich um den Haushalt kümmert, kommt oft zu kurz.

So hat Legal & General in Großbritannien in einer Studie herausgefunden, dass sich britische Mütter durchschnittlich 74 Stunden pro Woche um den Haushalt und die Kinder kümmern (Männer 53 Stunden). Müssten diese Tätigkeiten nach dem Tod eines der Partner bezahlt werden, so käme eine beträchtliche Summe zustande: Der so errechnete Wert der Arbeitsleistung von Müttern beträgt beispielsweise annähernd GBP 33.000 (ca. EUR 38.000) pro Jahr und wäre durch den durchschnittlich vorhandenen Todesfallschutz regelmäßig nicht zu decken.

Zu einer Versicherungssumme von EUR 150.000 erläutert Finanztest z.B., dass hieraus bei einem Zinssatz von 4,5% monatlich rund EUR 830 entnommen werden können. Hält man nur einen niedrigeren Zinssatz für ausreichend sicher oder benötigt man höhere monatliche Entnahmen, so müsste entsprechend auch eine höhere Kapitaleistung versichert werden.

Die Mindestversicherungssumme bei Legal & General beträgt daher auch EUR 100.000. Da Finanztest in den Vergleichsfällen für 55-jährige Personen nur eine Versicherungssumme von EUR 50.000 zugrunde gelegt hat, konnte Legal & General in diesen Fällen nicht berücksichtigt werden. Unsere eigenen

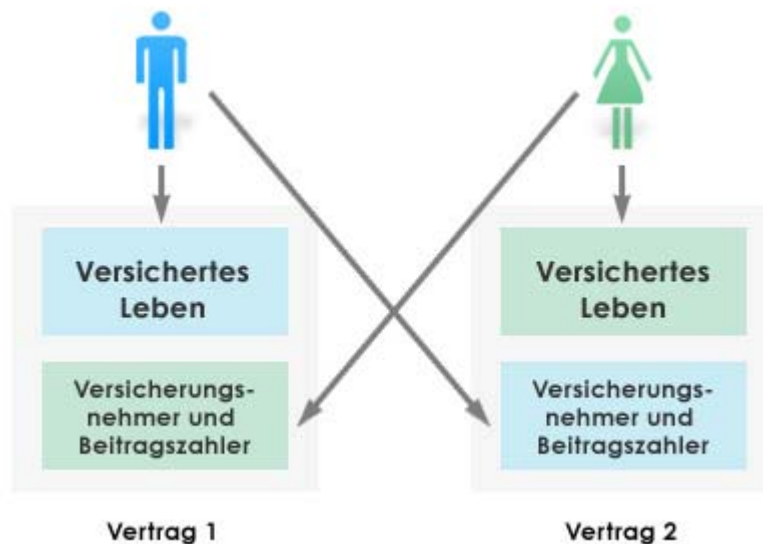
Recherchen lassen vermuten, dass wir bei einem Vergleich zu einer Versicherungssumme von EUR 100.000 auch in dieser Kategorie mehrere Spitzenpositionen erreicht hätten.

Risikolebensversicherung für Partner „über Kreuz“

Eine Risikolebensversicherung auf „verbundene Leben“, bei der sich zwei Partner in einem einzigen Vertrag absichern, bietet Legal & General nicht an. Insofern konnte Legal & General sich auch in diesem Testfall einem Vergleich nicht stellen.

Das Problem bei Verträgen auf verbundene Leben ist aus Sicht von Legal & General, dass die Todesfallleistung nur ein einziges Mal ausgezahlt wird. Wenn nach einem Todesfall der Risikoschutz für den verbleibenden Partner weiterhin benötigt wird – und das wird er, wenn die Kinder z.B. noch nicht aus dem Haus sind –, dann muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Bei einem dann höheren Alter und unter Umständen inzwischen eingetretenen Gesundheitsbeeinträchtigungen besteht die Gefahr, dass dies dann nur zu einem höheren Preis – im schlimmsten Fall überhaupt nicht mehr – möglich ist.

Sinnvoller erscheint es, wenn jeder Partner, der einen Risikoschutz benötigt, von Anfang an mit einem eigenständigen Vertrag abgesichert wird. Um unnötige Erbschaftsteuer zu vermeiden, bietet es sich dabei an, dass der Partner, der die Leistung erhalten soll, auch Versicherungsnehmer ist und selbst die Beiträge zahlt. Versicherte Person ist dann der Partner, dessen Leben versichert werden soll.



Grafik: Risikolebensversicherung für zwei Personen "über Kreuz"

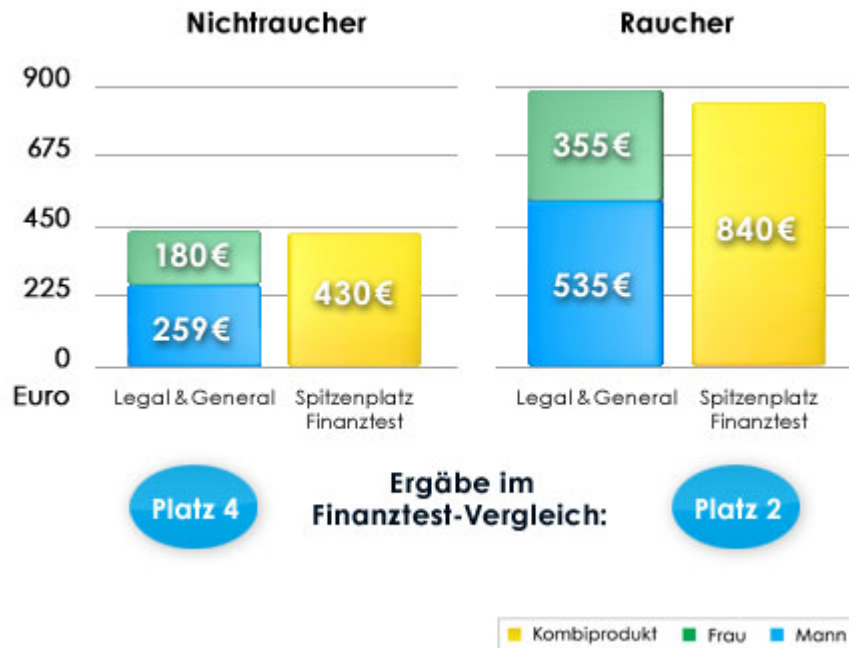
Denn an den Versicherungsnehmer wird die Versicherungsleistung erbschaftsteuerfrei ausgezahlt. Für Ehepartner, Kinder und eingetragene Lebenspartner gelten hohe Freibeträge. Bei unverheirateten Paaren können jedoch nur EUR 20.000 erbschaftsteuerfrei übertragen werden. Bei ungünstiger Vertragsgestaltung könnte die Versicherungsleistung aus einer Risikolebensversicherung so schnell zu einer Erbschaftsteuerbelastung führen.

Zwei Einzelverträge kaum teurer als Kombivertrag

Zudem sind kombinierte Verträge auf verbundene Leben preislich vielfach nur unwesentlich günstiger als zwei einzelne Verträge (wenn überhaupt), bieten aber wie beschrieben nur den „halben“ Schutz.

Zwei Einzelverträge für den von Finanztest untersuchten Musterfall würden bei Legal & General für Nichtraucher gerade einmal EUR 8,80 jährlich mehr kosten als der beste Anbieter bei Finanztest und dort Platz 4 belegen. Für Raucher würde die Kombination von zwei Einzelverträgen bei Legal & General sogar den 2. Platz im Vergleich mit den Kombiprodukten belegen.

Zahlbeiträge Einzelverträge gegenüber Kombiprodukt



Kostenvergleich zwei Einzelverträge bei Legal & General vs. Testsieger "verbundene Leben" bei Finanztest (Modellfall 35-jähriges Paar, Laufzeit 30 Jahre, Versicherungssumme EUR 150.000, jährliche Zahlbeiträge)

Für einen allenfalls geringen Mehrbeitrag lohnt es sich nach Einschätzung von Legal & General, jedem Partner einen eigenständigen Schutz und sich insgesamt größere Flexibilität zu verschaffen.

Rang 1 auch bei ÖKO-TEST



Bereits im Oktober 2008 hat ÖKO-TEST im Ratgeber „Rente, Geld, Versicherungen“ der Risikolebensversicherung von Legal & General in den beiden untersuchten Kategorien „Nichtraucher“ und „Raucher“ einen 1. Rang bescheinigt. Dafür wurden insgesamt 12 Modellfälle mit unterschiedlichen Vorgaben wie Laufzeit, Todesfallleistung, Geschlecht etc. untersucht und gewichtet. Gleichzeitig hat ÖKO-TEST Ratings verschiedener Agenturen, wie z.B. [» Fitch](#) und [» Standard & Poor's](#), berücksichtigt und als Kriterium in die Bewertung einfließen lassen.

Neben Finanztest bestätigt damit auch das zweite führende Verbrauchermagazin ÖKO-TEST das hervorragende Preis-Leistungs-Verhältnis der Risikolebensversicherungstarife von Legal & General.

Nähere Informationen zu den oben genannten Tests zur Risikolebensversicherung erhalten Sie auf den Webseiten von [» Finanztest](#) und [» ÖKO-TEST](#).

Weiterführende Informationen

Risikolebensversicherung von Legal & General	
» Risikolebensversicherung	» Beispielrechner mit Antrag
» Produktmerkmale	» Vergleich Risikoversicherung

Informationen zu den [» Finanzkraft-Ratings](#) von Legal & General finden Sie im Bereich [» Legal & General](#) auf unserer Website.

(Newsletter INSIGHT, Ausgabe Juni 2009)

[» www.LegalundGeneral.de](http://www.LegalundGeneral.de)